

Veranstalter / Rechtsträger:

Künstler*innen-Honorar für EXTERNE Leistungserbringung

Name, Vorname:

Beruf, Tätigkeit:

Straße:

PLZ / Ort: Tel.:

Mailadresse:

IBAN: BIC:

Leistungserbringung:

Datum von - bis:	Ort:	Thema / Leistung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Honorar für folgende Leistung:

- Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen -

Betrag in €

Art der Tätigkeit: <input type="text"/> (ggfls. Titel der Veranstaltung)	
Vereinbartes Honorar gemäß Auftrag	<input type="text"/>
Dauer der Tätigkeit: ca: <input type="checkbox"/> bis 2 h <input type="checkbox"/> bis 4 h <input type="checkbox"/> bis 6 h <input type="checkbox"/> über 6 h	
Sonstiges: <input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe (ggfls. Inkl. MwSt.):	
Wir weisen darauf hin, dass Sie als Honorarempfänger für die korrekte Versteuerung zur Einkommenssteuer und Umsatzsteuer auf von uns gezahlte Honorare selbst verantwortlich sind. Es können durch Sie in diesem Zusammenhang Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sein und Mitteilungen an eine Ruhegehaltskasse erfolgen müssen. Ferner bitten wir zu beachten, dass Sie verpflichtet sein können, Ihre Nebentätigkeit von Ihrem Arbeitgeber genehmigen zu lassen.	

Kenntnis genommen:

/

Datum

Unterschrift Leistungserbringerin bzw. -erbringer /

Unterschrift Veranstalter

Dieses Formular ist ausschließlich für Leistungserbringer*innen zu verwenden, die nicht im Dienst der Landeskirche beschäftigt sind. Für Bedienstete der Landeskirche bitte Formulare „Honorarabrechnung für interne Leistungserbringung“ verwenden.

Für verantwortliche Stelle

- immer ausfüllen -

Optional AZ:

RVO § 2 Haushaltsgrundsatz: Honorare dürfen nur gewährt werden, soweit haushaltsrechtlich entsprechende Mittel verfügbar sind und der allgemeine Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Mittelverwendung eingehalten wurde. Grundlage zur Abrechnung von Künstler*innen- Honoraren ist der Abschnitt III der Anlage zur HonorarRVO der Landeskirche.

Höchstsatzüberschreitung: NEIN / JA Begründung:

Genehmigung der **Höchstsatzüberschreitung** durch

den vorgesetzten Bezirkskantor

dem Landesmusikdirektor oder dem stellv. Landesmusikdirektor

(Datum)

(Unterschrift Genehmigung)

Sonstiges / Näheres :

Datum:

Sachlich und rechnerisch richtig:

Angeordnet:

HHST:

Bearbeitungsvermerke und Hinweise Buchhaltung:

Das Prüfdiagramm für Personenkreis „Externe“ ist beigelegt